

EDITORIAL

2

Der Weg des Realismus
und der Sozialpartnerschaft

REKAPITALISIERUNG DER PKSPF

4

Tatsachen statt Fake News

VERHANDELN ZAHLT SICH AUS

7

Erfolge & Die Gefahren der
Durchhaltepolitik



EDITORIAL

DER WEG DES REALISMUS UND DER SOZIALPARTNERSCHAFT

Diesen März äussert sich der Grosse Rat zum Vorschlag des Staatsrats betreffend die notwendige Finanzreform der Pensionskasse der Staatsangestellten des Staats Freiburg (PKSPF). Im Herbst wird dann die Bevölkerung darüber entscheiden.



Die Mitgliedverbände der FEDE haben mit harter Arbeit bedeutende Verbesserungen im Vorschlag des Staatsrats erwirken können – sie haben als einzige Vorschläge erarbeitet, um das Dossier voranzubringen – und haben ihr Einverständnis zur neuen Variante gegeben, die nun vom Grossen Rat debattiert wird. Wenn dieser keine Abstriche am Entwurf macht, dann werden sich die Verbände geschlossen hinter den Vorschlag stellen und eine Kampagne führen, damit er vom Volk angenommen wird.

Denn am Ende entscheidet die Bevölkerung! Das ist von einiger Bedeutung und unterscheidet dieses Dossier auch von den anderen Pensionskassenreformen wie derjenigen im Kanton Wallis. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bevölkerung die vom Staat vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen gutheissen wird, wenn es merkt, dass sich die betroffenen Parteien über das Thema einig sind.

Nach einer genauen Lagebeurteilung, versicherungstechnischen Expertisen und Verhandlungen mit dem Staatsrat sind sich die Mitgliedverbände der FEDE einig, dass der heutige Vorschlag die bestmögliche Lösung ist. Er sichert die Renten langfristig, setzt der absolut inakzeptablen Quersubventionierung ein Ende und beschränkt die Verluste – verglichen mit dem, was bei anderen Pensionskassen passiert – dank der Kompensationsmassnahmen auf ein vernünftiges Mass.

Jedes Wort muss gut abgewägt werden. Natürlich hätten sich alle gewünscht, dass die Renten nicht gesenkt würden, aber gegenüber den anderen denkbaren Situationen ist dieser Vorschlag tatsächlich sinnvoll. Auch die Kompensationsmassnahmen sind nötig: «Wir können in diesem Entwurf schlicht und einfach nicht ohne die Beiträge des Staates auskommen», meint ein bei der PKSPF versicherter Strassenarbeiter.

Die Mitgliedverbände der FEDE haben eine objektive und eingehende Risikoanalyse durchgeführt. Die FEDE hat entsprechend ihrem Berufsethos immer auf Objektivität und Ehrlichkeit gesetzt. Ihr einziges Interesse liegt darin, die Kasse für die Versicherten gesund zu erhalten. **Danach überlassen die FEDE-Mitgliedverbände wie gewohnt ihren Mitgliedern sämtliche Interpretationsfreiheiten.** Während der letzten Wochen haben die Verbände im Kontakt mit ihren Mitgliedern festgestellt, dass die meisten der Betroffenen über eine sehr realistische Meinung der Situation verfügen und diejenigen, die am lautesten schreien, zur Minderheit gehören.

Was sagt unsere Risikoanalyse? Sollte der Plan im Herbst vom Volk abgelehnt werden, muss die Kasse ihre gesetzlichen Verpflichtungen einhalten und – ohne jegliche Kompensationsmassnahme seitens des Staates und ohne Verhandlungsspielraum – einen anderen ab Januar 2022 gültigen Plan auf die Beine stellen. Durch diesen Plan B werden die Versicherten noch viel mehr bestraft. Der Verwalter der Pensionskasse Gilles André hat dies gegenüber La Liberté bestätigt. Sollte die Bevölkerung den vorgeschlagenen Entwurf ablehnen, «wird die Situation sehr schwierig. Der Vorstand der Pensionskasse muss die PKSPF dann ohne finanzielle

Hilfe vom Staat reformieren. Dies muss sofort geschehen, da die Aufsichtsbehörde schnellstmöglich einen Finanzierungsplan verlangen wird.»

Wer glauben machen will, dass der Staatsrat bei einer Ablehnung durch das Stimmvolk mit einem für die Versicherten besseren Entwurf aufwarten wird, verkauft Luftschlösser. Der Kanton kann natürlich keinen grosszügigeren Vorschlag machen als der, den das Volk abgelehnt hat, dies gehört zu den logischen Grundsätzen der Politik. Und schon gar nicht, bevor die gesetzlich geforderten Änderungen am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Aufsichtsbehörde der PKSPF hat – anders als ihr Waadtländer Pendant – bereits klargestellt, dass sie keine Fristen gewähren wird. Die Notwendigkeit einer Reform der PKSPF zu bestreiten, ist wie die Klimaerwärmung zu leugnen.

Wir glauben an die Sozialpartnerschaft unter Achtung jedes und jeder einzelnen – sowie der Realität. Wenn sich der Staatsrat, die Verbände und die Staatsangestellten für die Volksabstimmung geschlossen zeigen, sind wir sehr überzeugt, dass die Versicherten die bestmögliche Reform erhalten werden. Andernfalls ist Hopfen und Malz verloren.



REKAPITALISIERUNG DER PKSPF

TATSACHEN STATT FAKE NEWS

Ist die Rekapitalisierung der PKSPF wirklich nötig?

Mit einem Deckungsgrad von ca. 75% Ende 2019 überschiesst die PKSPF den gesetzlich vorgegebenen Zieldeckungsgrad von 60% für das Jahr 2020 – der Zieldeckungsgrad von 80% bis zum Jahr 2050 ist somit in greifbarer Nähe. Ist es also wirklich nötig, die PKSPF jetzt zu rekapitalisieren?

JA, da, falls nichts unternommen wird, im Laufe der nächsten 30 Jahren die Leistungen an die Pensionierten höher ausfallen werden als die Beiträge der Erwerbstätigen. Damit würde der Deckungsgrad bis zum Jahr 2052 auf ungefähr 50% sinken.

Dennoch waren die Erträge 2019 hervorragend.

JA, und wir können uns jetzt schon über die Zahlen freuen, die in Kürze veröffentlicht werden – **DIES REICHT JEDOCH BEI WEITEM NICHT.**

Die guten Erträge von 2019 sind auf die Kursexplosionen an der Börse zurückzuführen. Die Börsengewinne sind von Natur aus sehr wechselhaft, auf Dauer kommt es auf die Mittel-

werte an. 2019 hat also lediglich die enttäuschenden Ergebnisse der vorangegangenen Jahre kompensiert. Der Plan rechnet mit einem durchschnittlichen jährlichen Zins von 2,5%. Um dies zu erreichen, muss auf solide Renditeerwartungen der Investitionen der Kasse gesetzt werden können. Allerdings wäre es völlig utopisch, Jahr für Jahr auf enorme Börsenentwicklungen zu setzen, um das strukturelle Defizit zwischen Leistungen und Beiträgen auszugleichen.

Dies beweist die Coronakrise, die gesamten im 2019 erwirtschafteten Gewinne der Schweizer Börse um zwei Drittel reduziert.

Wie ist es so weit gekommen?

In den letzten 10 Jahren sind zwei grundlegende Änderungen eingetreten.

Die Übergangsbestimmungen der **BVG-Änderungen** vom 17. Dezember 2010 forderten von den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen einen Finanzierungsplan, mit dem sie bis 2052 eine Deckung von 80% erreichen.



Die Anzahl Beitragszahlende pro Leistungsberechtigte*n ist von 4,19 im 2009 auf 3,05 im 2018 gesunken.

Das Verhältnis Erwerbstätige/Leistungsberechtigte wird mit den Pensionierungen der Babyboomer-Jahrgänge und der erhöhten Lebenserwartung weiter sinken. Diese Tatsache zwingt alle Kassen zu einer Überarbeitung ihres Finanzierungsplans. Je länger hier zugewartet wird, desto höhere Kosten lasten auf den Erwerbstätigen.

Was hat die FEDE erreicht?

Um sich der Notwendigkeit einer Kassensanierung zu vergewissern, hat die FEDE eine zweite versicherungstechnische Expertise verlangt und erhalten. Auch hat der Vorstand einen unabhängigen Pensionskassen-Experten damit beauftragt, ihn in den Verhandlungen zu unterstützen und Vorschläge an den Staatsrat zu erarbeiten.

Die erste Version des Rekapitalisierungsplans des Staatsrats hätte zu einem Rentenverlust von über 15% bei den Erwerbstätigen zwischen 50 und 64 Jahren geführt.

Durch das Eingreifen der FEDE und die Vorschläge ihres Experten konnten die Verluste für die Versicherten über 45 Jahre auf 9,5% gesenkt, eine möglichst gerechte Aufteilung der Opferlast zwischen den Versicherten sichergestellt und die am meisten gefährdeten Berufsstände besser geschützt werden. Der Plan ist auch für

die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeitszeiten kürzen, um sich familiären Aufgaben zu widmen, und Wiedereinsteigende günstiger.

Die FEDE hat beim Staat eine Erhöhung der pauschalen Beiträge von 300 auf 380 Millionen Franken – also **80 Millionen** – erwirkt. Auch hat sie eine **Erhöhung der Staatsbeiträge** von durchschnittlich **1%** sowie eine **dauerhafte Gehaltserhöhung von 0,25% ab 2021** erzielt.

Insgesamt hat die FEDE erreicht, dass die Rekapitalisierungslast zu 58% auf den Staat und zu 42% auf die Versicherten entfällt. Die ursprüngliche Aufteilung lag bei 50% zu 50%.

Gäbe es noch mehr zu erreichen?

Alle zusätzlich getroffenen Massnahmen werden sehr begrüsst, aber indem der Staat 58% übernimmt, trägt er denselben Anteil wie für die monatlichen Beiträge (58%). Insofern muss man anerkennen, dass der Staatsrat seiner Verantwortung gerecht wird und sich um Kohärenz bemüht. Ein weiterer Erfolg: Dank seiner Entschlossenheit hat der von der FEDE unterstützte Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer fürs 2020 Gehaltserhöhungen von 0,3% erreicht.

Zum Teil werden die Fälle Genf und Wallis, die sich grosszügiger zeigten, hervorgehoben, was aber irreführend ist: Der Walliser Plan musste nicht



vors Volk gebracht werden und der Kanton Genf kassiert 4 Mal mehr Steuereinnahmen als der Kanton Freiburg.

Kann man erwarten, dass der Grosse Rat bei der Umsetzung des Plans etwas weiter geht als der Staatsrat, wie es der Generalrat der Stadt Freiburg getan hat? Es wäre zu wünschen. Man darf aber nicht vergessen, dass die politischen Machtverhältnisse in diesen beiden Parlamenten ganz und gar nicht dieselben sind. Ausserdem **wird es am Ende das Freiburger Stimmvolk sein, das über den Plan entscheidet.** Und um die Bevölkerung zu überzeugen, diese finanziellen Anstrengungen gutzuheissen, wird sich ein Konsens der Sozialpartner und politischen Entscheidungsträger als unerlässlich erweisen.

Diese Tatsache zu ignorieren, bedeutet, sich selbst und die Versicherten zu belügen.

Würde es sich nicht mehr lohnen, die gegenwärtige Regelung beizubehalten?

DIES IST NICHT MÖGLICH. Das Gesetz sieht eine schrittweise Erhöhung vor, die auf einen Deckungsgrad von 80% abzielt und diesen bis 2052 erreichen soll. Bei einer Ablehnung des Rekapitalisierungsplans werden die Aufsichtsbehörden ab dem 1. Januar 2022 Notfall-Sanierungsmassnahmen tref-

fen. Da der Staat in dieser kurzen Frist keinen neuen Plan vorzulegen vermag, würden die ganzen Anstrengungen auf die Versicherten abgewälzt. **Die Rentenverluste würden auf 18% oder gar 28% steigen. Dies müssen wir unbedingt vermeiden.**

Aber könnte der Staatsrat im Falle einer Ablehnung durch das Stimmvolk früher oder später einen besseren Plan vorlegen?

SICH DARAUF ZU VERLASSEN, WÄRE EIN ENORMES RISIKO. Die politische Gesinnung der Freiburger Bevölkerung tendiert mehr zu Sparmassnahmen und Steuersenkungen als zu sozialen Bedingungen für die Staatsangestellten. Mit einer Zusammensetzung, die diese Gesinnung widerspiegelt, weiss dies der Staatsrat umso besser. Die Politbeobachter werden eine Niederlage als Weigerung seitens der Bevölkerung sehen, einer Ausgabe von 380 Millionen zuzustimmen.

Darüber hinaus werden die Partner unter dem Druck der Aufsichtsbehörde stehen und möglichst schnell handeln müssen, um zu einem neuen Abkommen zu gelangen, und sich daher zum Zeitpunkt der Verhandlungen in einer schwachen Position befinden.

Jede und jeder soll sich selber ein Bild dieses Entwurfs machen.

Die FEDE und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben die Aufgabe, den Versicherten die Situation so realistisch wie möglich darzulegen, damit die Delegierten und Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen ihre eigene Entscheidung fällen können.

Angesichts der oben dargelegten Punkte hat der Vorstand der FEDE die Delegierten überzeugt, diesen

Entwurf zu unterstützen. Eine Rekapitalisierung ohne Finanzierungsbeitrag der Arbeitgeberseite wäre eine Katastrophe. Die Delegierten sind dem Vorstand mit 61 zu 7 Stimmen und 8 Enthaltungen gefolgt.

Mit der Annahme dieses Entwurfs kann die Arbeit weitergehen. Auch im Rahmen des Revisionsentwurfs des StPG wird die FEDE eingreifen, um Verbesserungen für die Polizeibeamt*innen, Geringverdienende und Kolleg*innen mit schweren Berufen zu erzielen.

VERHANDELN ZAHLT SICH AUS

Dank ihrer Strategie der Sozialpartnerschaft hat die FEDE in den letzten zehn Jahre zahlreiche Erfolge erzielt. Neben den messbaren Ergebnissen hat die FEDE in Gesprächen innerhalb von Branchen oder unter vier Augen dank dem Vertrauensverhältnis mit dem Kanton auch viele Probleme bereits vor ihrem Entstehen abwenden können.

ERFOLGE

- Lohnerhöhungen
 - Teuerungsausgleich
 - Realloohnerhöhungen zwischen 2010 und 2020
- Eine zusätzliche Woche Ferien
- Kompensation der Nachtarbeit zwischen 23 und 6 Uhr von 15%
- Lohnerhöhungen dank EVALFRI für die wichtigsten Berufsgruppen (Bildungswesen, Polizei, Pflege)
- Erhöhung mehrerer Entschädigungen
- Vaterschaftsurlaub
- Streichung der Sparmassnahmen im Bildungswesen
- Anerkennung von Berufen mit besonders hohen Belastungen im neuen Gesetzesentwurf
- Verbesserungsvorschlag für die Gesundheit der Arbeitnehmenden im Rahmen der Personalpolitik
- Umsetzung des Dispositivs zur Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz
- Aufrechterhaltung des öffentlich-rechtlichen Status für das HFR

} TOTAL 2,7



DIE GEFAHREN DER DURCHHALTEPOLITIK

Soll der Gewerkschaftskampf bei einem akzeptablen Kompromiss niedergelegt oder koste es, was es wolle, bis zum Ende weitergeführt werden? Der letzte Kampf um die Kompensation der Nachtarbeit dürfte uns eine Warnung sein. Ein kurzer Rückblick:

Das Staatspersonal des Kantons Freiburg wurde vom Staat für die Nachtarbeit stets finanziell entschädigt. Nach der Umstrukturierung des HFR im Jahr 2007 hat sich der Status geändert und das Spitalpersonal wurde dem Arbeitsgesetz unterstellt. Dieses sieht vor, dass die Nachtarbeit zwischen 23 und 6 Uhr mit einem Zeitzuschlag von mindestens 10% mit Ruhezeit kompensiert wird. Infolge der Gleichbehandlung sassen alle Staatsangestellten im selben Boot. Der Staatsrat hatte also einen sehr ehrlichen Vorschlag vorgelegt, in dem die Entschädigung und ab 20 Uhr eine Zeitkompensation von 20% aufgeführt war. Für die von der Nachtarbeit betroffenen Personen, deren hohe Belastungen hier nicht mehr hervorgehoben werden müssen, war dies ein bedeutender Fortschritt.

Der Staatsrat verlangte im Gegenzug, dass jeder Personalverband, der FEDE-Mitglied ist, schriftlich auf eine Beantragung einer rückwirkenden Anwendung dieser Verfügung verzichtet. Angesichts der Wichtigkeit haben alle unterzeichnet. Einer dieser Verbände jedoch, der sich immer schon gerne als aggressiv darstellte, wagte es, eine Petition zur Rückwirkung zu lancieren. Also zog der Staatsrat sein Angebot zurück, keine*r der Arbeitnehmenden erhielt eine rückwirkende Entschädigung und der besagte Verband verliess schliesslich das warme Nest der FEDE.

Heute erhalten die Staatsangestellten, die Nachtarbeit leisten, statt der 20%, die sie ursprünglich erhalten hätten, nur eine Entschädigung von 15%. Und für die drei Stunden zwischen 20 und 23 Uhr sind es statt der 20% gerade noch 0%. Der Nachteil ist beträchtlich.

Im Fall der PKSPF könnte eine Durchhaltepolitik noch viel teurer zu stehen kommen.



IMPRESSUM

FEDE
Bd de Pérolles 8
Case postale 533
1701 Fribourg

026 309 26 40
secretariat@fedech
www.fedech

FEDE